

I, 10. a

I, 10. a



1, 10.



Sammlung
einiger von Johann Jacob Glümann
edierten pieceen.



1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.



Contenta.

1. Johann Joseph Gleichmanns Recht Evangelischer Fürsten über die übergläubig und im Reichtum sehr genutzbrauchte Gräbner Güter, wie sie zu Anfang des großen Türkenkriegs Reformation einfließt exerciret, Frankfurt und Jena 1731.
2. Sinceramandi Anweisung des Landesherrn, verlegt von allen erlich gefinanten Königl. Rathschreibern, den am 11ten Julii 1736. ernannten Königl. Rath, Clementi XII. zugewidmet worden, Frankfurt und Leipzig eod.
3. Joh. Zachar. Gleichmann von der Procuratur des J. R. Königl. verlegt einem Herzoge von Sachsen, als Landgrafen in Thüringen, zu Komant, Joffa 1732.
4. Montelli Geschichte im Krieg der Lebendigen, verlegt von einem verwichenen Markt Bürgermeistern in Europa, Leipzig eod.
5. Johann Sperantis allmählich eingetragene Landesherrn an J. d. M. in Thüringen, ibid. eod.
6. Euseb. Nöfzig behändere Finnung, wegen eines, wider sein Wissen und Willen, in öffentlichen Landesherrn, ibid. 1733.
7. Joh. Zachar. Gleichmanns Fürstliche Mandatsverständigen von dem Fürstlichen von Saffern Frederico Sapiente, ibid. 1733.
8. Euseb. Nöfzig behändere Vorschlag zu einer neuen Verfassung für Conversos, ibid. eod.
9. Claramandi Commissionen des Fürstlichen an alle protestantische Könige und Fürsten, welche und verbindlich aus Canonen, von dem Universitaeten und Fürstlichen gänzlich abzuschaffen sollt, Joffa n. Leipzig 1735.
10. Joh. Zachar. Gleichmanni de penitus abrogando et tollendo jure Pontificis e foris et Academiis Regum et Principum Protestantium Consultatio, recusa 1742.
11. Euseb. Nöfzig behändere Finnung an die Fürstlichen Vorleser der Leipziger Kammerungen, wegen unrichtigen Auflegung des Fürstlichen von einer unbedinglichen Fürstlichen Marktbank, Joffa n. Leipzig 1743.
12. Euseb. Nöfzig behändere Geschichte von der Fürstlichen Johanna, ibid. 1744.
13. Euseb. Nöfzig behändere Mandatsverständigen im Krieg der Lebendigen von mehr als einer Welt. 1744.
14. Euseb. Nöfzig behändere Proben von einer unbedinglichen Fürstlichen Marktbank, Leipzig d. Jena 1745.
15. Euseb. Nöfzig behändere über die Fürstlichen Fürstlichen, verlegt sich mit dem Grafen von Gleichen Ludovico, nach seiner Forderung an die Fürstlichen Sclaverei, Joffa n. Leipzig 1745.
16. Euseb. Nöfzig behändere Plutarchi Chaeronai verosimilis assertio de pluralitate mundorum, Senae et Lipsiae 1746.

17. Eiusd. Köffig beylandtes Landfchriben an H. Christoff Weidlingen, Jurispracticum, Leipzig d. J. 1751.
18. Eiusd. das das Königl. 2te Kurf. die erste und beste große Monarchie sey, und mit allem Recht
das heilige Römische Reich genannt werde, p. ibid. 1756.
19. Ode auf den gesunden Raß Baron von Eichel, als Rathgeber von J. H. Königl. R. M. mit
dem Ch. Annen Orden bequodigt wurde. Altona 1763.

5
JOHANNIS SPERANTIS,

Nöthig befundene

Erinnerung,

Wegen eines,

Wider sein Wissen und Willen /

In

öffentlichen Druck gekommenen

Send-Schreibens,

Darinne dasselbe erkläret / und dasjeni-
ge / was Ihn deswegen zur Last geleget
werden könnte,

Mit Bescheidenheit aus dem Wege
gereumet wird.



Frankfurt und Leipzig / Mense Januar. 1733.

6.



IOHANNIS SPERANTIS

SECTIO PRIMA

Erklärung

des

Vertrages zwischen

und

dem Kaiserlichen Reich

und

dem Kaiserlichen Reich

von

1713

ausgegeben

in



Druck und Verlagsort: Leipzig, 1713





Quod DEUS bene vertat !

Auße, schone Wem: dieses, geneigter Leser, ist ein altes Sprich-Word, dem ein jeder, der in seinen Handlungen klüglich handeln will, zu allen Zeiten nachleben sollte. Hätte ich solches auch wegen einer gewissen Schrifft gethan: So hätte ich jeko nicht nöthig, wegen solcher mir offt kümmerhafte Gedanken zu machen, ich hätte auch nicht nöthig, zu meiner Defension gegenwärtige Schrifft zu publiciren, doch, damit ich den geneigten Leser nicht mit obscuren Dingen aufhalte: So will ich zu förderst eröffnen, was mich angetrieben hat, vorjeko die Feder anzusetzen. Ich hatte für einiger Zeit, an Jhro Königl. Majestät in Preussen, und Chur- Fürstl. Durchlauchtigsteit zu Brandenburg, den Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten König, Fridericum Wilhelmum, ein allerunterthänigstes Sendschreiben, abgefasset, keinesweges in der Intention, solches durch öffentlichen Druck zu publiciren; sondern selbiges, nebst einigen von meinen Schrifften, als einen geschriebenen, und niemals, nach meiner Intention, zum Druck zu befördrenden Brief, allerunterthänigst einzuschicken, dieses Manuscript communicirete ich einem guten Freunde, und vornehmen Gönner, zu welchem allezeit das Vertrauen gehabt, daß er mir aufrichtig wohl wolle. Ich bathe ihn zugleich, daß er solches mit Aention durchlesen, und mir seine Meinung eröffnen möchte: Ob es rathsam, solches Jhro Königl. Majestät, allerunterthänigst zu überschieken. Er behielte es ohngefähr acht Tage bey sich, alsdenn überschiekte er mir solches wieder, nebst dem Vermelden: er hielte dafür, daß es damit so beschaffen, daß er mir darinne nicht wohl ratthen könne. Er dächte, ich würde wohl thun, wenn ich das mit zurücke hielte. Von der Zeit an, habe ich mein Manuscript von diesem Send-Schreiben, verwahrlich beygelegt, und solches Niemanden mehr gezeigt. Da ich nun neulich über alles mein Vermuthen mußte erfahren, daß solches in öffentlichem Drucke wäre, und hier und da verlauffet würde: So bin ich, als solches selbst, gedruckt in meine Hände befahm, recht darüber erschrocken,

erschrocken, und habe mich alsbald bey dem guten Freunde, deſſen dasselbe communiciret hatte, zum höchsten darüber beschweret. Dieser bezeigete hierüber eben so wohl als ich, seine Verwunderung, daß solch Send-Schreiben gedruckt worden. Er versicherte dabey, daß er es nur einem einzigen guten Freunde, auff sein inständiges Begehren, mit nach Hauſſe gegeben, welcher es ihm nach verfließung einiger Stunden wieder geschicket. Da merckete ich nun gleich, wie viel die Glocke geschlagen, daß nemlich dieser gute Freund entweder selbst davon Abschrift genommen oder, per tertium davon nehmen lassen, da es denn endlich wider mein Wissen und Willen, in öffentelichen Druck kommen. Wie weit diese gute Freunde sich damit vergangen, und wie weit sie die Maximen einer wahren und aufrichtigen Freundschaft aus denen Augen gesezet, solches will ich jezo nicht beurtheilen: sondern solches dem Urtheil eines jeden unpartheyischen Lesers überlassen. Mir ist vorjezo hauptsächlich daran gelegen, daß ich 1.) Dasjenige removire, was mir wegen dieses Send-Schreibens könnte zur Last geleyet werden, und 2.) Daß ich zeige, daß dieses Send-Schreiben, von dem ungebetenem Editore, in unterschiedlichen Stücken zerstückelt, und nicht alles, wie es in meinem Manuscript befindlich, mit eingeführet worden. Was den ersten Punct anlangt: So setze ich zum voraus, daß sich alles dasjenige, was ich von einem zukünfftigen Nachfolger auff den Keyserlichen Thron, vorgebracht, auff bloße Muthmassungen gründe, und, daß solche Muthmassungen noch dazu nur conditionatè oder Bedingungsweise, vorgebracht werden, wenn nemlich Ihre Keyserliche Majestät keinen Keyserlichen Prinzen bekommen solten. Hierbey habe ich allerunterthänigst gewünschet, daß der allmächtige Gott den Abgang des männlichen Stammes von dem Allerdurchlauchtigstem Hause Oestereich, genädiglich abwenden, und dagegen Ihre Keyserlichen Majestät, einen Keyserlichen Prinzen, verleyhen wolle. Es wird ferner, nebst allen redlichen Patrioten, der jezigen rühmlichst regierenden Keyserlichen Majestät, dem Allerdurchlauchtigstem, Großmächtigst und unüberwindlichstem Keyser Carolo VI. als einem Gottliebenden, gerechtere und frommen Fürsten, von mir ein langes und ferner höchstglückseliges Leben, von Grunde meines Herzens gewünschet, ich bezeuge auch gegen deroselben Sanctionem Pragmaticam, meine allerunterthänigste Veneration. Ich kan bey diesen Umständen nicht absehen, wie dieses, auff bloße Muthmassungen, und zwar Bedingungsweise, sich gründendes Scripsum, so ausgeleyet werden könne, als wäre darinne etwas, dem Allerdurchlauchtigstem Hause Oestereich, nachtheiliges, enthalten.

Es sind Ihre Keyserliche Majestät, auch Ihre Majestät, die Keyserin, alle beyde noch in einem so vigoreusen Alter, und, Gott erhalte sie beyderseits noch viele und lange Jahre dabey, bey so guten Kräfften, daß nicht nur ein, sondern viele Prinzen und Princeßinnen, von denenselben Können gezeuget, und zu ganz Teutschlandes innigsten und höchsten Freuden Können zur Welt geböhren werden. In solchem hoeherrwünschtesten Fall, bestehen alle meine vorgebrachte Muchmassungen, so zu reden, wie Butter an der Sonne, und hätte ich, indessen Erwehung, wohl gethan, wenn ich damit zurücker gehalten hätte. Solte es aber in dem wunderbahren Rath des Allerhöchsten beschloffen seyn, daß das Allerdurchlauchtigste Haus Oesterreich ohne männliche Erben verbleiben solte: So würden endlich, wenn Ihre Keyserliche Majestät, nach verfließung acht oder zehen Jahren, vermehren, daß nahmerv dero Glorreiches Alter angehe, aus eigener heben Bewegung dahin besorget seyn, daß noch bey dero Leben das Römische Reich, mit einem Römischen Könige, versehen würde. Auff eine solche Zeit wird nun in denen Worten:

REX PRUSSIAE, & DVX MAGTBVRGICVS flet Caesar,

gesehen, und gehet meine Meynung dahin: es kann vielleicht um das Jahr 1743. geschehen, daß Ihre jetzt regierende Königlich Majestät in Preussen, zu einem Römischen Könige, auff Begehren Ihre Keyserlichen Majestät, erwöhlet werden. Und dahin zielen die, das vorgedachte Jahr in sich haltende Worte, da denn dasjenige, was nach solchem Jahr mit der Zeit geschehen wird, durch das gesetzte tempus futurum, angezeigt wird, nemlich: flet Caesar. Wolte jemand sagen: Diese Worte scheinen allerdings eine Prophezeung in sich zu fassen, wodurch du dich vergangen, und dich gleichsam zu einem Propheten aufgeworffen hast. Ich antworte nur so viel: Man sehe doch mit unpartheyischen, und mir nicht gehäßigen Augen dasjenige an, was in dem vorhergehendem angeführet worden. Es sind solches Prophezeungen von dem Glorwürdigsten Churfürsten von Brandenburg, Joachimo I. und dem berühmten Doctore Theophrasto Paracelso. Was die letzteren anlanget, nemlich die Prophezeungen Theophrasti Paracelli: So hat Er in solchen das zukünfftige zwey und vierzigste Jahr dieses Seculi, und ein wenig vor und nach, determiniret, diesem habe ich nun, per lusum ingenii, Beyfall gegeben, und dasjenige, was er generaliter gesehet, habe ich auff ein gewisses Individuum appliciret. Daß ich mich nun hierdurch zu einem Propheten solle aufgeworffen haben, kann ich nicht begreifen. Dann, es ist doch, wohl ein anders, etwas vorher verkündigen, und, NB. etwas

Vorher verkündigte, erklären und demselben Beyfall geben, das letztere habe ich gethan, aber das erstere nicht; daher mich niemand für einen Propheten halten kann.

Es kan mir auch nicht zur Last geleyet werden, daß ich in meinem Send-Schreiben gesehet: es dürffte vielleicht mit der Zeit ein, der Protestantischen Religion, jugethaner König, auff den Keyserlichen Trohnen kommen, dergestalt, daß er gleichwohl, bis an sein Ende der Protestantischen Religion jugethan verbleiben würde. Denn, geseht, es geschehe solches: So hätten sich daher die Herren Römisch-Catholische nicht das geringste Widerrißes, zu befahren. Denn, allen denen jenigen, die nur etwas von dem Jure publico verstehen, ist genugsam bekannt, daß ein Römischer Keyser, eine dreyfache Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit, durch die Wahl-Capitulation erlange, dergestalt, daß er denen dreyen, im Römischen Reiche adprobirten Religionen, nemlich: Der Römisch-Catholischen, Evangelischen, und Reformirten, gleichen Schutz, gleiches Recht, und gleiche Beschirmung, wolle angedeyhen lassen. Daher diese triplex Advocatia Imperatoris ecclesiastica, gahr füglich folgender Gestalt beschrieben wird: quod sit jus, æquali modo regenditendique ecclesias, in civitate Romano-Germanica publice adprobatas, Cæsareæ Majestati, vi summi imperii, competens, atque secundum Leges fundamentales, ad communem reipublicæ salutem, exercendum. Das ist: Es sey die dreyfache Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit, welche dem Keyser über die Kirchen des heiligen Römischen Reiches, zukomme, ein Recht, auff gleiche Art und Weise, zu regieren und zu beschützen, diejenige Kirchen-Verfassungen, welche in dem Römisch-Teutschen Reich, öffentlich sind approbiret worden, und welches der Keyserlichen Majestät, vermöge der höchsten Gewalt zukommt, und vom Keyser, nach denen Reichs-Grunds-Gesetzen, zum gemeinen Nutzen der Republic, ausgeübet wird. Vide Doct. Caspar. Acharii Beckii, Dissertationem juris publici, super articulum I. Capitulationis Cæsareæ, de triplici Advocatia Imperatoris ecclesiastica, Cap. II, §. 1. infine, pag. m. 32.

Geseht ferner, daß Ihre Königliche Majestät, der jetzt Glorwürdigst regierende König, *Fridericus Wilhelmus*, zur hohen Würde eines Römischen Königes, und endlich gahr, durch rechtmäßige Wahl zur Keyserlichen Dignität, gelangeten: So würden die Herren Römisch-Catholische nicht die geringste Ursach finden, sich darüber zubeschweren; sondern sie würden in allen Begebenheiten sich gleiches Schutzes, gleiches Rechtes, und gleicher

über Beschirmung, sich zu getrüsten haben, wie denn Welt bekant, daß dieser
 Allerdurchlauchtigste König, denen Königlich Catholischen in seinem
 Reich und Landen, alle Königl. Gnade, so sie nur wünscheten Kön-
 nen, allergnädigst angedeyen lasse. So ist auch von Ihro Glorwür-
 digste regierenden Keyserlichen Majestät, höchstens zu rühmen, daß
 dieselben, ders hohe Ober- Richterliche Schutz- und Schirme
 Gerechtigkeit, in Asehung derer drey adprobirten Religionen, nach denen
 Reichs-Grund-Gesetzen, dergestalt gerecht und Reichs-Constitutious-
 mäßig exerciren, daß es derselben bey der ganzen Welt zum höchsten
 Ruhme gereichet, wie denn die Arme, wegen ihrer Evangelischen Religion,
 sehr bedrängt gewesene Salzburgbürger, wohl nimmermehr einen so sicheren
 und freyen Auszug würden erhalten haben, wenn nicht Ihro Keyserliche
 Majestät, durch die allernachdrücklichste Excitatoria, den Salzburger
 Erzbischoff dahin vermocht, daß er, nach klarem Inhalt des
 Westphälischen Friedens-Schlusses, diesen verfolgten Leuten, die Emigra-
 tion verstatet. Ein jeder unpartheyischer Leser wird aus dem, bisher ange-
 führten, erkennen, daß ich in meinem Send-Schreiben nicht das allergeringste
 wider die Reichs-Gesetze geschrieben, auch mich keinesweges für einen Pro-
 pheten auffgeworffen habe. Daß ich aber damit nicht zu frieden bin, daß
 dieses Send-Schreiben wider mein wissen und willen gedruckt worden,
 rühret hauptsächlich daher, weil man es mit einem gar sehr groß- und mächt-
 igen König zuehmen hat, der es leichte ungenädig nehmen könnte, daß man sol-
 che Dinge, ohne vorhergehende Königl. Erlaubniß, publiciret. Dahero die-
 sen Allerdurchlauchtesten König ich allerunterthänigst hierdurch will ge-
 bethen haben, mir die, wider mein Wissen und Willen, geschene publica-
 tion dieses Send-Schreibens, nicht in Ungenaden zu imputiren. Was endlich
 den anderten obgesetzten Punct, anlanget: Daß nemlich dieses mein Send-
 Schreiben von dem Editore zerstimmet worden: So ist solches haupt-
 sächlich bey dem, aus dem Paracello mit angeführten Prophezeyungen, gesche-
 hen. Damit nun ein jeder unpartheyischer Leser, den eigenlichen Inhalt
 solcher Prophezeyungen wissen möge: So will ich selbige zum Beschluß die-
 ser Schrift, hieher setzen, und dem gütigen Leser, das Urtheil dabon überlassen.

Es wird nemlich von dem Paracello präsentiret, eine, im grünen Grase
 liegende Königl. Crone, über welcher eine auffgegangene Rose, und
 über dieser Rosen, ein großes Lateinisches F. Die dabey befindliche Wor-
 te, lauten folgender gestalt: Die Sibilla hat dein gedacht, da sie sagt, du
 F. (Hier hatte ich in meinem Manuscripto des Send-Schreibens, dabey in Pa-
 renthet

zenkelt gesetzt, den Namen: Friederich, welchen aber der Ediror weggelassen und billig stehest jetzt in der Rosen, dann du bist zeitig, und die Zeit hat dich gebracht, was die Sibilla von dir gesagt, das wird vollende, und noch mehr wird von dir gesagt werden, der Sommer, der die Rosen bringe, ist diese widerwertige Zeit, in der alle Ding geheilt sind, das ein Anzeigung ist, das auff ein Sand der Menschen gebawen hat, das muß zergehen, und wirfts auff den Felsen setzen, das sich nemlich ver wundern wird, dann so die Zeit Kompt, so Kompt auch mit ir, das, das und sie kommen ist.

Da ich jetzt, in Anführung dieser Prophezeungen weiter fortfahren will: So spüre ich einen Trieb bey mir, wodurch mir gleichsam die Feder gehalten, und das Sprichwort zu Gemüthe geführt wird: *Manum de tabula*. Denn da ich durch diese Schrift nichts anders suche, als mir Ruhe und Friede, und Sicherheit für allerhand Verfolgung, bey meiner schwachen Leibes-Constitution, zu machen: So abstrahire ich von solcher Anführung völlig, weil sie sich leicht übelgefennete und feindselige Gemüther finden könnten, welche mir zum Nachtheil allerhand Glossen darüber machen könnten. Ich lasse es demnach hierbey bewenden, und wünsche vielmehr aus auffrichtigen Herzen:

Laß, Höchster, Fried und Ruh, ferner in Teutschland blühen,
 Sieh unserm Keyser das, was seine Seel begehrt,
 Ach! segne, großer Gott, noch ferner sein Bemühen,
 So bleibt ferner gewehrt, dem Kriegen, Bluth und Schwerdt.
 Erhalt die Könige, so sich nach Christo nennen,
 In Fried und Einigkeit, und unerrückten Stand,
 Die sich insonderheit zur wahren Lehr bekennen,
 Die schütze ja allzeit mit deiner Allmächts-Hand.
 Der Preußen Könige, als Vater vieler Armen,
 So die Verfolgungs-Wuth von Salzburg ausgejagt,
 Die Er, liebreich auffnimmt, mit Königlich-Erbarmen,
 Die Er mächtigst beschützt, und wend, was sie geplagt,
 Den laße hier und dort ewig glückselig leben,
 Erzeig Ihm dein Heyl, erzeig Ihm Güth und Treu,
 Du kannst allein das Wohl, so ewig dauret, geben,
 Es werde deine Grad an Ime täglich neu.
 Erhalt die Fürsten all, so dein Zion ernähren,
 Laß Sie den Palmen gleich, bey aller Last bestehn:
 Du kannst, was heilsam ist, alleine uns bescheren,
 Biß wir alle zugleich zur Lammes-Hochzeit gehn.
 Tantum!

TK 42.50

ULB Halle

3

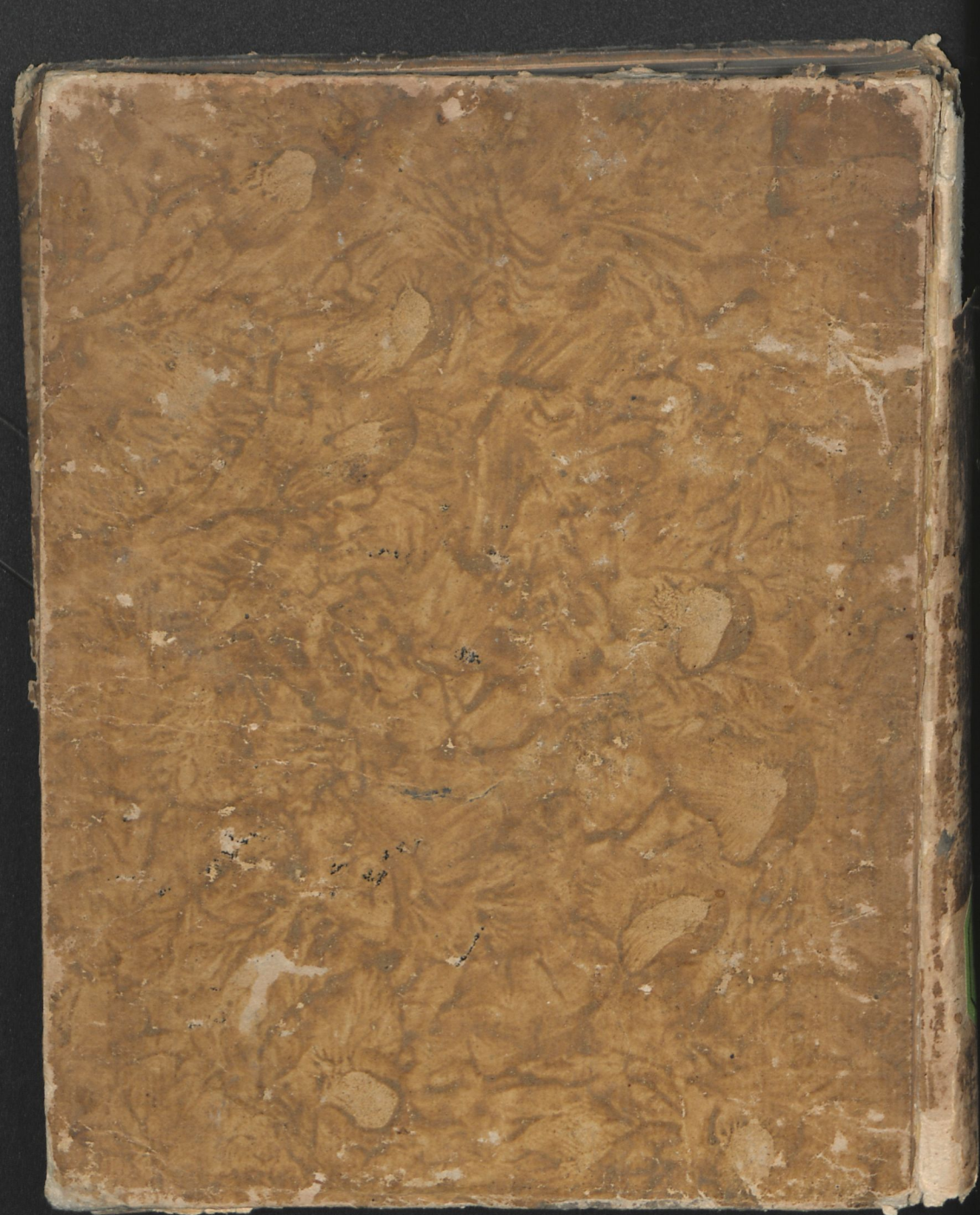
001 530 143



sb

ml







5

JOHANNIS SPERANTIS,
Nothig befundene

Erinnerung,

Wegen eines,
Wider sein Wissen und Willen /
In
oeffentlichen Druck gekommenen

Send-Schreibens,

Darinne dasselbe erkläret / und dasjeni-
ge / was Ihn deswegen zur Last geleget
werden könte,

Mit Bescheidenheit aus dem Wege
gereumet wird.



Frankfurt und Leipzig / Mense Januar. 1733.

6.